

Telefon: 233 - 26122
Telefax: 233 - 98926122

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
HA II/50

Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Münchner Kleinklima

Klimaschutz für München bei Bauvorhaben / erster von zwei Klimaschutz-Anträgen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00454 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 26.10.2021

Klimaschutz für München bei Bauvorhaben / zweiter Klimaschutz-Antrag

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00455 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing am 26.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07141

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00454
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00455

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 21.09.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing hat am 26.10.2021 die anliegenden Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00454 (Anlage 1) und Nr. 20-26 / E 00455 (Anlage 2) beschlossen. Darin wird eine nähere schriftliche Begründung für die teilweise Ablehnung der in der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 04.07.2019 beschlossenen Empfehlung (Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750) zur Berücksichtigung der Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Münchner Kleinklima gefordert. Zudem wird beantragt, dass diese Begründung ins RIS (RatsInformationssystem München) gestellt wird.

Mit Schreiben wurde die Antragstellerin informiert, dass die Erledigung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00454 nicht im vorgesehenen Zeitraum abschließend beantwortet werden kann, sich jedoch bemüht wird, den nächstmöglichen Ausschuss zu erreichen.

Mit Schreiben wurde die Antragstellerin informiert, dass die Erledigung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00455 nicht im vorgesehenen Zeitraum abschließend beantwortet werden kann, sich jedoch bemüht wird, den nächstmöglichen Ausschuss zu erreichen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit der Stadtentwicklung handelt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zu den Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00454 und Nr. 20-26 / E 00455 wie folgt Stellung:

1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00454

Mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02750 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing vom 04.07.2019 wurde beantragt, dass die Auswirkungen von Bauvorhaben auf das Münchner Kleinklima noch in der Planungsphase per Klimasimulationen ermittelt

und (Bau-)Pläne bevorzugt werden, die möglichst das innerstädtische Kleinklima berücksichtigen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16667) wurde diesem Antrag nur in Teilen entsprochen. Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 20-26 / E 00454 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing vom 26.10.2021 wird eine nähere schriftliche Begründung für die teilweise Ablehnung des Antrags beantragt. Zudem wird beantragt, dass die Begründung ins RIS gestellt und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Wie in dem o.g. Beschluss mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16667 bereits umfassend beschrieben, auf die sich die vorliegende Empfehlung bezieht, werden in der Landeshauptstadt München im Rahmen der **Bebauungsplanung** mit integrierter Grünordnung bereits in vielen Fällen anlassbezogen detaillierte Klimasimulationen durch vertiefende mikroskalige Gutachten veranlasst und durchgeführt. Aus den folgenden Gründen kann dies jedoch nicht für *alle* Planungsverfahren der Bauleitplanung erfolgen (vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02961 des Stadtrates vom 11.12.2019).

Die Durchführung eines vertiefenden Gutachtens inklusive Klimasimulationen erfolgt nur dann, wenn eine nennenswerte klimaökologische Beeinträchtigung eintreten könnte und somit spezifische, aussagekräftige Ergebnisse hierdurch erwartet werden. Dies betrifft insbesondere Gebiete, die auf Basis der Klimafunktionskarte (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01810 des Stadtrates vom 17.12.2014) als stadtklimatisch sensibel eingeordnet werden, beispielsweise wenn sie in oder an einer übergeordneten Kaltluftleitbahn liegen oder als Kaltluftentstehungsgebiete ausgewiesen sind. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass für ein vollständiges sachdienliches Gutachten höhere Kosten für Vergaben entstehen. Hinzu kommen die notwendigen und nicht unerheblichen personellen Ressourcen, die im Rahmen der Vergabe und Betreuung der Begutachtung, welche sich über viele Monate erstrecken kann, entstehen. Eine pauschale Vorgabe einer regelmäßigen Erstellung von Klimagutachten mit -simulationen für sämtliche geplante Bauvorhaben im Rahmen der Bebauungsplanung in München, auch in Fällen, in denen auf Grundlage der Klimafunktionskarte von keiner klimaökologischen Beeinträchtigung ausgegangen werden kann, ist somit fachlich nicht zu begründen und wirtschaftlich nicht tragbar. Unabhängig davon werden in jedem Bebauungsplanverfahren Aspekte der Klimaanpassung berücksichtigt und sofern möglich bzw. erforderlich geeignete Maßnahmen zur Förderung des Mikroklimas getroffen.

In Bezug auf das **Baugenehmigungsverfahren** wird außerdem – wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16667, auf die sich die vorliegende Empfehlung bezieht – darauf hingewiesen, dass die bestehende Rechtsgrundlage (vor allem nach Baugesetzbuch BauGB und Bayerischer Bauordnung, BayBO) eine vertiefte Prüfung und Durchsetzung stadtklimatisch relevanter Belange bzw. Maßnahmen weder aus zeitlicher noch in inhaltlicher Hinsicht zulässt und damit nicht ermöglicht. Sofern sich das Vorhaben als bauordnungs- und bauplanungsrechtlich genehmigungsfähig erweist, ist die Baugenehmigung zu erteilen. Die Darstellung stadtklimatischer Auswirkungen ist dabei für die Antragsunterlagen nicht erforderlich. Eine entsprechende Grundlage findet sich weder im BauGB noch in der Planzeichenverordnung PlanZV, der Bauvorlagenverordnung BauVorIV oder anderen Rechtsvorschriften.

Der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00454 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing am 26.10.2021 wird somit im Wesentlichen entsprochen.

2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00455

Mit der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02751 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing vom 04.07.2019 wurde beantragt, dass die Ergebnisse der Klimasimulationen auf der Homepage der Landeshauptstadt München leicht zugänglich veröffentlicht werden. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16667) konnte diesem Antrag aufgrund der im Beschluss beschriebenen Sachverhalte nicht entsprochen werden. Mit der vorliegenden Empfehlung Nr. 20-26 / E 00455 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing vom 26.10.2021 wird eine nähere Begründung für die Ablehnung des Antrags beantragt. Zudem wird beantragt, dass die Begründung ins RIS gestellt und öffentlich zugänglich gemacht wird.

An dieser Stelle möchte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf den am 15.09.2021 neu gefassten Beschluss zu diesem Thema verweisen (siehe Beschluss „Transparenz und Bürgerbeteiligung in der Stadtplanung“ vom 15.09.2021 mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03747, abrufbar unter <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/6652113>).

Damit hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entschieden, dass grundsätzlich alle umweltbezogenen Gutachten auf den jeweiligen Projektseiten der Bebauungsplanverfahren im Internet veröffentlicht werden. Hierunter fallen auch die Ergebnisse von Klimasimulationen, da diese üblicherweise im Rahmen von Begutachtungen erstellt werden. Es sind jedoch stets die Ablehnungsgründe nach Art. 7 und 8 BayUIG (Bayerisches Umweltinformationsgesetz) zu beachten. Die Gutachten stehen der Öffentlichkeit so lange zur Verfügung, bis ein aktuelles öffentliches Interesse nicht mehr anzunehmen ist. In Bebauungsplanverfahren kann hier der Zeitpunkt ein Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans als Orientierungswert dienen.

Mit Behandlung der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00454 und Nr. 20-26 / E 00455 aus der Bürgerversammlung des Bezirksausschusses 17 Obergiesing am 26.10.2021 im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage werden die Antworten und Begründungen der Empfehlungen für jede*n öffentlich einsehbar in das Ratsinformationssystem München (RIS) gestellt (<https://risi.muenchen.de>).

Der Empfehlungen Nr. 20-26 / E 00455 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirks Obergiesing am 26.10.2021 wird somit entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 17 – Obergiesing-Fasangarten hätte grundsätzlich ein Anhörungsrecht im Rahmen der Behandlung der Empfehlung der Bürgerversammlung, nachdem hier aber alle 25 Bezirksausschüsse von den Forderungen der Empfehlung betroffen sind, erfolgt keine Anhörung.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirks haben jedoch Abdrucke der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Stadtrat Christian Müller, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, in stadtklimatisch sensiblen Bereichen vertiefende Gutachten zu veranlassen und verweist auf das bestehende Verfahren zur Veröffentlichung von Gutachten.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00454 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 26.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00455 der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing am 26.10.2021 ist damit gemäß Art 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1-25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/50

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3